



# STV LANGENDORF

## COVID-19 SCHUTZKONZEPT STV LANGENDORF

Version: 3.0  
Verfasser: Kevin Eggenschwiler  
Datum: 9. November 2020  
Gültig ab: 9. November 2020



# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Zudem wurde durch die Corona-Hotline des Kantons Solothurn und der Gemeinde Langendorf bestätigt, dass ein Trainingsbetrieb unter den Vorgaben des Bundesrates möglich ist.

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband ein [Schutzkonzept](#) erstellt. Basierend auf diesen Informationen hat der STV Langendorf ein eigenes Schutzkonzept für die Umsetzung aller Riegen erstellt.

Im Vorstand des STV Langendorf hat am 1. November 2020 über den Trainingsbetrieb wie folgt entschieden:

- Der Vorstand empfiehlt, die Trainings unter Einbezug dieses Schutzkonzepts weiterzuführen, hat jedoch vollstes Verständnis, wenn einzelne Personen aus den bekannten Gründen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten.
- Der definitive Entscheid liegt bei jeder Riege. Das Commitment des Leiterteams ist nötig, um den Trainingsbetrieb überhaupt aufrechtzuerhalten. Falls nicht, wird der Trainingsbetrieb bis auf Weiters ausgesetzt.

## 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

## 1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 9. November 2020 bis auf Widerruf für den STV Langendorf gültig und wird nach den neusten Weisungen des Bundesrates laufend angepasst.

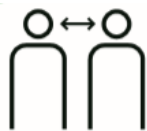
# 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



**A**



**B**



**C**



**D**



**E**



**F**

## 3 Erläuterungen

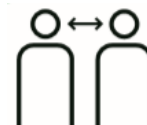
### A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheits-Symptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



### B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** einzuhalten und es gilt **Maskenpflicht** (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur für Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spielsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

#### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

#### Gruppengrösse Muki-Turnen

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

#### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

#### Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

### C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



Der STV Langendorf empfiehlt allen Turnerinnen und Turnern sich vor dem Training die Hände zu desinfizieren. In jedem Training wird ein **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt. Die Anschaffung erfolgt durch das Leiterteam (Bezahlung durch STV Langendorf, Beleg an Kassier).



## D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



### Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern warten die Eltern vor der Sporthalle. Dies ist vor allem im Bereich Jugend, Kitu und Muki zu beachten.



## E Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person**).

Die alte Turnhalle hat eine Fläche von 355m<sup>2</sup>. Somit hat jede Person mindestens eine Fläche von 23.6m<sup>2</sup>.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

Leiter/innen

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

## F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Kevin Eggenschwiler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 588 51 81 oder [kevin.eggenschwiler@gmail.com](mailto:kevin.eggenschwiler@gmail.com)).



*Corona-Beauftragter:*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

*Leiterinnen und Leiter:*

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

*Alle:*

- Halten sich an die geltenden Abstandsegehn und Hygienevorschriften.

- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

#### Gemeinde Langendorf

- Die Gemeinde Langendorf stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.
- Reinigt die Infrastruktur, v.a. die Garderoben, Toiletten und Duschen regelmässig

## 4 Ergänzungen

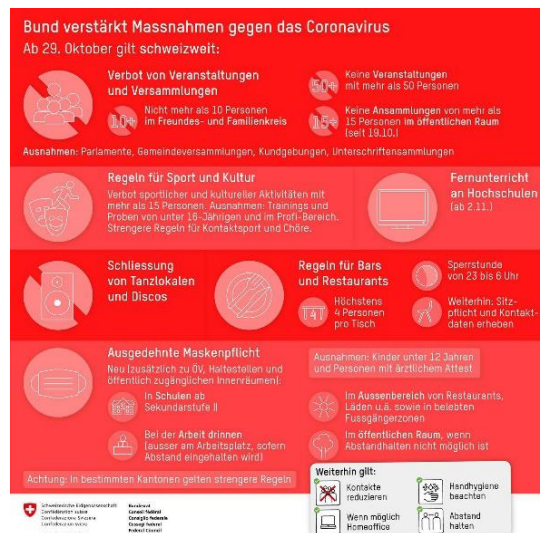
### 4.1 Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

### 4.2 Information



Im Eingangsbereich sowie an weiteren allgemeinen Bestimmungen gültig ab 28.10.2020 Orten im Gebäude ist das neuste Plakat des BAG durch die Gemeinde Langendorf anzubringen.



Allgemeine Bestimmungen gültig ab 28.10.2020

## 5 Vorgehen bei einem Corona-Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in die angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos sind auf der Website des [Bundesamtes für Gesundheit](https://www.bag.admin.ch) zu finden.

## 6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der STV Langendorf kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gemäss folgendem Verteiler:

- Vorstand
- LeiterInnen
- Mitglieder aller Riegen inkl. Jugend
- Gemeinde Langendorf
- Hauswartteam Schule Langendorf

Das Schutzkonzept wird ausserdem auf der Website des STV Langendorf ([www.stvlangendorf.ch](http://www.stvlangendorf.ch)) publiziert.